

Straumann® Garantie

Lifetime Garantie

Straumann®

Dental Implant System



Straumann® Garantie

1. GARANTIEBERECHTIGTER UND GARANTIEUMFANG

Diese Garantie (nachfolgend „Straumann-Garantie“) der Institut Straumann AG, Basel, Schweiz (nachfolgend „Straumann“) gilt ausschließlich für die im Anschluss aufgeführten Produkte und zu Gunsten des behandelnden Arztes/Zahnarztes (nachfolgend „Anwender“). Dritte, insbesondere Patienten oder Zwischenlieferanten, können daraus keine Rechte herleiten. Die Straumann-Garantie umfasst den Ersatz von Produkten des Straumann® Dental Implant System (SDIS) und einigen festgelegten Straumann® CARES® Produkten (nachfolgend „Straumann-Produkte“) gemäß Übersicht unter Ziffer 2. Die Straumann-Garantie umfasst nur den Ersatz von Straumann-Produkten und keine sonstigen Kosten, insbesondere für erforderliche Behandlungen.

Für Straumann® Roxolid® Implantate und das Straumann® PURE Ceramic Implantatsystem gilt die verlängerte „Lifetime Plus Garantie“. Sie deckt den Ersatz des Straumann® Roxolid® /PURE Ceramic Implantatsystem-Produkts und eine zusätzliche Behandlungsentzündigung in Höhe von 1.000,00€ im Falle eines Implantatbruchs bei einem Straumann® Roxolid® Implantat /PURE Ceramic Implantatsystem ab.

2. IM UMFANG DER STRAUMANN-GARANTIE ENTHALTENE STRAUMANN-PRODUKTE

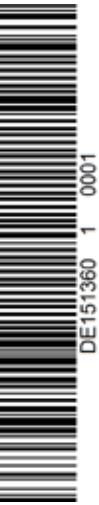
	Implantat	Mit Implantat verbundenes Sekundärteil	Zahn- und implantat-getragene Restauration*
	–	Ersatz durch ein gleichwertiges Sekundärteil aus Keramik einschließlich verschraubte Stege und Brücken aus Keramik*	Ersatz durch eine gleichwertige Restauration aus Keramik**
	–	Novaloc® Sekundärteile, Ersatz durch ein gleichwertiges Novaloc® Sekundärteil*** Ersatz durch gleichwertige verschraubte Stege und Brücken aus Metall*	Ersatz durch eine gleichwertige Restauration aus Metall bzw. Kunstharz-Nano-keramik**
	Ersatz durch ein gleichwertiges Implantat und ein gleichwertiges Sekundärteil, wenn fertiggestellt.	Ersatz durch ein gleichwertiges Sekundärteil aus Metall	–
	Ersatz durch ein gleichwertiges Implantat und ein gleichwertiges Sekundärteil, falls notwendig. Zusätzlich deckt sie beim Straumann® PURE Ceramic Implantatsystem und bei Roxolid® Implantaten**** im Falle eines Implantatbruchs eine Behandlungsentzündigung in Höhe von 1.000,00€ (nach dem 1. Januar 2016 gemeldet) ab	–	–

* Ausgenommen sind Verbrauchsprodukte und retentive Produkte wie Kugelanker.

** Einschließlich Straumann® CARES® Kappen, Vollkonturkronen und Brücken. AUSGESCHLOSSEN sind alle anderen Produkte von Straumann, insbesondere Straumann® CARES® Inlays, Onlays, Veneers, Teilkronen und Straumann® CARES® Guided Surgery Produkte.

*** Ausgenommen Matrizen und Einsätze, da diese einer natürlichen Abnutzung unterliegen.

**** Gilt nicht für Straumann® Mini Implantate. Straumann® Mini Implantate unterliegen der Garantievereinbarung Straumann® Lebenslange Garantie.



WIR SIND FÜR SIE DA

Der Straumann-Produkteservice
für Ihre Garantiefälle:
Tel.: 0761/4501 470
productservice.de@straumann.de



Weitere Informationen unter: www.straumann.de/garantie

Straumann GmbH
Heinrich-von-Stephan-Straße 21
D-79100 Freiburg
Tel.: 0761/4501 0
www.straumann.de

© Institut Straumann AG, 2022. Alle Rechte vorbehalten.

Straumann® und / oder andere hier erwähnte Marken und Logos von Straumann® sind Marken oder eingetragene Marken der Straumann Holding AG und / oder ihrer verbundenen Unternehmen.

Ihr **Widerspruchsrecht**: Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen möchten, genügt jederzeit eine Nachricht an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail an datenschutz.de@straumann.com oder per Post an Straumann GmbH, Datenschutzbeauftragter, Heinrich-von-Stephan-Straße 21, 79100 Freiburg. Dies gilt ebenso, wenn Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen wollen.